

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1521-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.03.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
10.03.2016	Schulausschuss	V			
14.03.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Schulorganisatorische Maßnahme an der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die vorzeitige Auflösung der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael zum 31.07.2016 und damit verbunden die Überleitung der verbleibenden letzten beiden Jahrgänge in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Schuljahr 2016/17.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke Datum 22.02.2016	Münich Datum 22.02.2016	Datum	Schranz Datum 23.02.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1521-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.11.2012 (Drucksache Nr. B/15/2328-01) ist die auslaufende Schließung der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael, der Gemeinschaftshauptschule Albert-Schweitzer-Schule sowie der Gemeinschaftshauptschule Alstaden umzusetzen. Danach würde jeweils der letzte Jahrgang der drei Hauptschulen zum Ende des Schuljahres 2017/18 die Schulen verlassen. Hintergrund des o. g. Beschlusses waren die zurückgehenden Anmeldezahlen an den Hauptschulen.

In der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael werden im laufenden Schuljahr 2015/16 insgesamt 130 Schüler/innen in den Klassen acht, neun und zehn beschult.

Die Schülerzahlentwicklung an den Oberhausener Hauptschulen stellt sich wie folgt dar:

Schülerzahlen in Hauptschulen	Schuljahr 2015/16	<u>Ohne</u> Schulorganisatorische Maßnahme Schuljahr 2016/17	<u>Mit</u> Schulorganisatorische Maßnahme Schuljahr 2016/17
St. Michael	130	71	0
Albert-Schweitzer	144	89	89
Alstaden	203	138	209

Ein geordneter Schulbetrieb mit guter Unterrichtsversorgung ist in der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael aufgrund der geringen Schülerzahl und dementsprechend geringen Lehrerzahl nicht mehr möglich. Nach intensiver Beratung zwischen der Schulverwaltung, der Unteren Schulaufsicht, den Schulleitungen sowie den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler soll daher die Schließung der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael sowie die Überleitung der verbleibenden zwei Jahrgänge in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Schuljahr 2016/17 erfolgen.

Für die Überleitung in die Gemeinschaftshauptschule Alstaden spricht u.a., dass es sich hierbei um den größten Standort der drei Hauptschulen handelt. Das Gebäude verfügt über genügend Raum, um die Überleitungen der verbleibenden beiden Jahrgänge der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael zu realisieren.

Ein weiterer Grund für diese Standortwahl liegt in der räumlichen Nähe der Gemeinschaftshauptschule Alstaden zum Hans-Sachs-Berufskolleg, die eine weiterhin enge Kooperation zum Aufbau von beruflichen Perspektiven für die Schülerinnen und Schüler sichert.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1521-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

44 Die Untere Schulaufsicht hat zugesichert, unter den o. g. Voraussetzungen eine Überleitung der
45 verbleibenden Schülerinnen und Schüler der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael
46 im Klassenverband mit dem vertrauten Lehrpersonal zu unterstützen.

47
48 Die Schulkonferenz der Städtischen Katholischen Bekenntnisschule St. Michael hat einem Wechsel der
49 verbleibenden jetzt 8. und 9. Klassen in die Hauptschule Alstaden zum kommenden Schuljahr 2016/17
50 zugestimmt.

51
52 Gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 SchulG bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die
53 Obere Schulaufsichtsbehörde. Nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt wird die
54 Schulverwaltung das Genehmigungsverfahren einleiten.

55
56 Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Schülerzahlentwicklung zum Schuljahr 2017/18
57 auch an der Albert-Schweitzer-Hauptschule eine vorzeitige Auflösung erforderlich wird.

58
59
60
61
62
63

64 **Anlagen**

65
66 Schulfachliche Stellungnahme der Schulaufsicht
67 Schulkonferenzbeschluss der Hauptschule St. Michael

68
69
70